



PRESSEMITTEILUNG

Sonntagsöffnung für Videotheken in Sachsen-Anhalt

Düsseldorf, 5. November 2003 – Der Landtag Sachsen-Anhalts hat Ende Oktober entschieden, den Videotheken des Landes die Öffnung an Sonntagen ab 13.00 Uhr zu erlauben. Der am 23. Oktober.2003 vom Landtag angenommene Beschluss hat folgenden Wortlaut (Drucksache 4/1063): "(4) Die Öffnung von Videotheken ist an Sonntagen ab 13.00 Uhr erlaubt. § 3 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend." Er tritt ab dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.

Jörg Weinrich

Tel.: 0211 / 577 390-0

Fax: 0211 / 577 390.69

e-Mail: ivd@ivd-online.de